



Vorsitzender
des Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses IV
Herrn Peter Biesenbach MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

25. Mai 2016
Seite 1 von 5

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke für Ihr Schreiben vom 24. Mai 2016, in dem Sie bitten, dem Untersuchungsausschuss auf der Grundlage eines beigefügten Schreibens der Obleute der Fraktionen von CDU und FDP vom 27. April 2016 dort aufgeführte Unterlagen zur Verfügung zu stellen bzw. darzulegen, welche Gründe einer Herausgabe der Unterlagen entgegenstehen. Ausweislich des Schreibens bitten die Fraktionen von CDU und FDP mit Blick auf die Umsetzung des Beweisbeschlusses Nr. 4 um ergänzende Vorlage von Aktenmaterial und erstmalig um Nachweise über Telefonverbindungen der Ministerpräsidentin und der Hausspitze der Staatskanzlei vom 1. Januar 2016 bis 15. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand.

Ich habe dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in meinem Schreiben vom 31. März 2016 die von mir vorgenommene Auslegung des Beweisbeschlusses Nr. 4 vom 1. März 2016 ausführlich dargestellt. Ich habe darüber hinaus die Grundsätze der Aktenführung in der Staatskanzlei erläutert und dargelegt, dass alle Vorgänge, die Aktenrelevanz besitzen, zu den in Papierform geführten Akten genommen werden. Hierdurch ist gesichert, dass alle Dokumente, selbstverständlich auch elektronische Korrespondenz, die für die Nachvollziehbarkeit und/oder Transparenz des Verwaltungshandelns innerhalb der Verwaltung oder gegenüber Dritten erforderlich sind, zu den Akten genommen werden.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Aus den nach diesen Grundsätzen geführten Akten habe ich die dem Beweisbeschluss Nr. 4 unterfallenden Akten zusammengestellt und dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 31. März 2016 vollständig übergeben. Ich habe den übersandten Unterlagen nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundes- und des nordrhein-westfälischen Landesverfassungsgerichts (vgl. zuletzt VerfGH 14/12, Beschluss vom 15. Dezember 2015) unter Hinweis auf den verfassungsrechtlichen Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung fünf Dokumente entnommen, die Dokumente nach Art und Inhalt beschrieben und die Entnahme rechtlich eingehend begründet. Insofern verbleibt mir hinsichtlich der Aktenzulieferung für den Beweisbeschluss Nr. 4 nur der Verweis auf die von Ihnen erbetene und von mir abgegebene Vollständigkeitserklärung vom 31. März 2016.

Soweit in dem Schreiben der Abgeordneten Lürbke und Scharrenbach moniert wird, dass in einer Mail vom 18. Januar 2016, 11.48 Uhr auf einen Text vom 5. Januar verwiesen werde, der nicht beigefügt gewesen sei, gestatte ich mir den Hinweis, dass es sich bei der zitierten Mail um eine inhaltliche Ergänzung eines Absatzes im Dokument zur Darstellung der Landesregierung zur Kommunikation vom 1. - 7. Januar handelt. Die betroffene Textpassage ist im nächsten Absatz der zitierten Mail wörtlich dargestellt. Sie betrifft das Statement der Ministerpräsidentin vom 5. Januar 2016 an den Kölner Stadt-Anzeiger und weitere Medien. Der entsprechende Vorgang ist zudem unter dem Aktenzeichen STK 02 zusammengeführt und liegt dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ebenfalls vor.

Der von Ihnen in Erweiterung des ursprünglichen Beweisbeschlusses Nr. 4 - nach diesem sollten zunächst sämtliche Akten vorgelegt werden, die mit der konkreten Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung des Polizeieinsatzes in der Silvesternacht in Köln in Zusammenhang stehen - formulierten Bitte um Übergabe von „Nachweisen über Telefonverbindungen der Ministerpräsidentin und der Hausspitze der Staatskanzlei vom 1. Januar 2016 bis 15. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand“ vermag ich nicht nachzukommen.

Die vorliegenden Verbindungsnachweise eröffnen keine Rückschlüsse auf den Inhalt der geführten Gespräche. Die von Ihnen gewünschte Zuordnung von Telefonaten bzw. versandten SMS nach dem jeweiligen Inhalt ist daher anhand der Akten nicht möglich.

Eine Zusammenstellung der erbetenen „Nachweise über Telefonverbindungen ... im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand“ wäre letztlich nur durch eine Befragung der Ministerpräsidentin sowie der Hausspitze zum Inhalt eines jeden Einzelgesprächs möglich. Es liegt auf der Hand, dass ein solcher Nachweis, der den Inhalt der gesamten Kommunikation der Ministerpräsidentin sowie der Hausspitze der Staatskanzlei bis zum 15. Januar 2016 gesprächsscharf und vollständig rekonstruieren müsste, faktisch nicht möglich ist.

Denn auch bei größtmöglicher Anstrengung aller Beteiligten ist eine Rekonstruktion der geführten Telefonate bzw. versandten SMS im Hinblick auf den konkreten Gesprächsinhalt angesichts der Vielzahl der Verbindungen jenseits des 4. Januar 2016 nicht möglich.

Für den Zeitraum von 31. Dezember 2015 bis 4. Januar 2016, in dem angesichts der Feiertage sowie des sich anschließenden Wochenendes nur eine geringe Kommunikation stattgefunden hat, ist eine Zuordnung möglich. Hierzu haben aus dem Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, der Minister für Bundesangelegenheiten und Medien und Chef der Staatskanzlei Franz-Josef Lersch-Mense, die Amtschefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin für Bundesangelegenheiten Anja Surmann, der Staatssekretär und Regierungssprecher Thomas Breustedt sowie aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales der Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger und der Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales Bernhard Nebe privatschriftliche Eidesstattliche Erklärungen unterschrieben, die ich zu Ihrer Information als Anlage in Kopie beigefügt habe.

Der Vollständigkeit halber gestatte ich mir abschließend den Hinweis, dass sich der Aktenvorlageanspruch des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses angesichts des Selbstinformationsrechts des Parlaments gemäß § 14 Abs. 1 UAG ohnehin auf die Übergabe existenter Beweismittel beschränkt, so dass die hier erbetene Schaffung neuer Beweismittel nicht in Betracht kommt.

Die erbetene Übermittlung von Telefonverbindungsdaten zur Überprüfung des Kommunikationsverhaltens verletzt zudem das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Ministerpräsidentin und der Hausspitze der Staatskanzlei. Denn die Verbindungsnachweise werden zum Zwecke der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung erstellt. Ihre, durch den

Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erbetene, Nutzung zu anderen Zwecken bedarf der Rechtfertigung über den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Diese Verhältnismäßigkeit ist weder für die Verbindungsdaten der Ministerpräsidentin noch für diejenigen der Hausspitze gewahrt.

Eine Herausgabe der Verbindungsdaten ist nur eingeschränkt geeignet, den Untersuchungsgegenstand zu erhellen. Denn diese eröffnen keinen Rückschluss auf den Inhalt der geführten Kommunikation. Es gibt zudem keinen tatsächlichen Anhaltspunkt, der die Annahme rechtfertigt, die seitens der Landesregierung öffentlich dargestellte Kommunikation entspräche nicht der Wahrheit.

Zudem steht kein strafbewährtes Handeln oder ein Missbrauch staatlicher Mittel in Frage. Es soll lediglich das Kommunikationsverhalten der Ministerpräsidentin bzw. der Hausspitze der Staatskanzlei im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln überprüft werden. Gemessen an den verfassungsrechtlichen Vorgaben ist der mögliche Erkenntnisgewinn des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses allenfalls von untergeordneter Bedeutung.

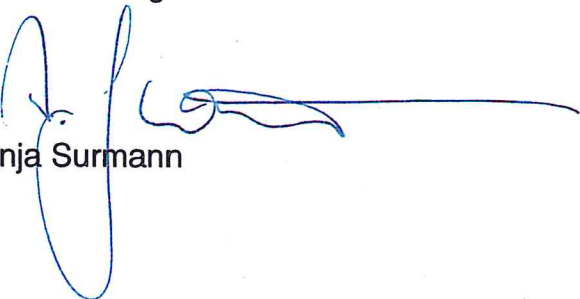
Auf der anderen Seite ist der Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht erheblich. Vor dem Hintergrund der fehlenden Möglichkeit nach Gesprächsinhalten zu trennen, müssten letztlich alle Verbindungsdaten überprüft, mithin eine Vielzahl nicht verfahrensrelevanter Daten dem Untersuchungsausschuss zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig wäre damit eine vollständige Durchleuchtung der gesamten Kommunikation der Ministerpräsidentin und der Spitze der Staatskanzlei, gleich mit welcher Person, über einen Zeitraum von 15 Tagen ermöglicht. Angesichts der ebenfalls in Verbindungsdaten dokumentierten Zeitpunkte der Gespräche erlauben die Verbindungsdaten in Verbindung mit den jeweiligen Gesprächspartnern/Innen des weiteren Rückschlüsse auf die persönliche Willensbildung der Ministerpräsidentin und der Hausspitze sowie etwaige Abstimmungsprozesse zu politischen Themen, die keinen Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand erkennen lassen.

Darüber hinaus steht einer Übermittlung der Telefonverbindungsdaten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der angewählten Ge-

sprächsteilnehmer entgegen, das zu wahren auch ich gehalten bin. Denn hierbei handelt es sich regelmäßig um Personen in herausgehobenen Positionen, die ein erhebliches Interesse an der Geheimhaltung ihrer Mobilfunknummer und einer stattgefundenen Kommunikation haben.

Schließlich sind die angesprochenen Telekommunikationsdaten unter Umständen geeignet, Rückschlüsse auf Gespräche der Ministerpräsidentin zu erlauben, die diese in ihrer Funktion als Abgeordnete des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen geführt hat. Die Gespräche aller Abgeordneten, mithin auch die der Ministerpräsidentin, unterfallen jedoch dem Schutz des Art. 49 Abs. 1 Satz 1 LVerf NRW. Die Vorschrift schützt die Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen vor einer Durchleuchtung ihrer Kommunikation. In diesem Zusammenhang gilt die von Art. 49 Abs. 1 Satz 2 LVerf NRW postulierte Beschlagnahmefreiheit dennotwendigerweise auch für den Aktenvorlageanspruch eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Denn die Reichweite des Schutzes ist von der Art der Beweiserhebung unabhängig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Anja Surmann



24. Mai 2016

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass es in der Zeit vom 31.12.2015 bis zum 04.01.2016, 13:41 Uhr, zwischen mir und dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei Franz-Josef Lersch-Mense, dem Regierungssprecher Thomas Breustedt, der Amtschefin Anja Surmann, dem Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger sowie dem Staatssekretär für Inneres und Kommunales Bernhard Nebe keine persönlichen, telefonischen oder sonstigen Kontakte gegeben hat.

Lediglich am 02.01.2016, 22:47 Uhr, habe ich eine SMS von Frau Amtschefin Anja Surmann erhalten. Deren einziger Inhalt war ein persönlicher Neujahrsgruß.

Düsseldorf, 24.05.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kraft', written over a circular stamp.

Hannelore Kraft

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211.837-01
poststelle@stk.nrw.de

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

25. Mai 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211-871-3300

Telefax 0211-871-2266

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass es in der Zeit vom 31.12.2015 bis zum 04.01.2016, 13:41 Uhr, zwischen mir und der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft, dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei Franz-Josef Lersch-Mense, dem Regierungssprecher Thomas Breustedt, der Amtschefin Anja Surmann sowie dem Staatssekretär für Inneres und Kommunales Bernhard Nebe keine persönlichen, telefonischen oder sonstigen Kontakte gegeben hat.

Düsseldorf, 24.05.2016

Ralf-Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenerwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211-871-01
Telefax 0211-871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



24. Mai 2016
Seite 1 von 1

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass es in der Zeit vom 31.12.2015 bis zum 04.01.2016, 13:41 Uhr, zwischen mir und der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft, dem Regierungssprecher Thomas Breustedt, der Amtschefin Anja Surmann, dem Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger sowie dem Staatssekretär für Inneres und Kommunales Bernhard Nebe keine persönlichen, telefonischen oder sonstigen Kontakte gegeben hat.

Düsseldorf, 24.05.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F.-J. Lersch-Mense'.

Franz-Josef Lersch-Mense

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de



24. Mai 2016
Seite 1 von 1

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass es in der Zeit vom 31.12.2015 bis zum 04.01.2016, 13:41 Uhr, zwischen mir und der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft, dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei Franz-Josef Lersch-Mense, der Amtschefin Anja Surmann, dem Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger sowie dem Staatssekretär für Inneres und Kommunales Bernhard Nebe keine persönlichen, telefonischen oder sonstigen Kontakte gegeben hat.

Düsseldorf, 24.05.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Breustedt', written in a cursive style.

Thomas Breustedt



24. Mai 2016
Seite 1 von 1

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass es in der Zeit vom 31.12.2015 bis zum 04.01.2016, 13:41 Uhr, zwischen mir und der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft, dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei Franz-Josef Lersch-Mense, dem Regierungssprecher Thomas Breustedt, dem Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger sowie dem Staatssekretär für Inneres und Kommunales Bernhard Nebe keine persönlichen, telefonischen oder sonstigen Kontakte gegeben hat.

Lediglich am 02.01.2016, 22:47 Uhr, habe ich eine SMS an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gesendet. Deren einziger Inhalt war ein persönlicher Neujahrsgruß.

Düsseldorf, 24.05.2016


Anja Surmann.

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

24. Mai 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-2343

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass es in der Zeit vom 31.12.2015 bis zum 04.01.2016, 13:41 Uhr, zwischen mir und der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft, dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei Franz-Josef Lersch-Mense, dem Regierungssprecher Thomas Breustedt, der Amtschefin Anja Summann sowie dem Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger keine persönlichen, telefonischen oder sonstigen Kontakte gegeben hat.

Düsseldorf, 24.05.2016

Bernhard Nebe

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 836,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz